

Antrag bzw. Anfrage angenommen vom BB am:30.01.2024
Erledigt/Protokoll05.02.2024

Antrag

Gremium Bezirksbeirat West
Bezirksbeiräte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS
Datum 30.01.2024
Betreff Und immer noch fallen Bäume - trotz Baumschutz-Satzung

Der Bezirksbeirat hat sich einstimmig in seiner Sitzung vom 21.11.2023 gegen die Fällung von zwei alten gesunden Pappeln auf privatem Grund ausgesprochen. Anlass für den Protest ist eine Fällerlaubnis aus dem Jahr 1998 und dem § 14 der Baumschutzsatzung aus dem Jahr 2013

Befreiungen, Anordnungen und Nebenbestimmungen, die aufgrund der Baumschutzverordnung des Bürgermeisteramtes der Landeshauptstadt Stuttgart, untere Naturschutzbehörde, zum Schutz von Grünbeständen vom 8. Januar 1985 erteilt wurden, gelten fort.

Der Stuttgarter Westen gehört zu den am dichtest besiedelten Stadtteilen Deutschlands. Da tut jeder Baum, jeder Strauch, jedwedes Grün der Gesundheit, dem Klima und der Seele gut. Deshalb kämpfen wir nachhaltig um den Erhalt, den Ausbau und Nachpflanzungen im öffentlichen Raum – und wo es möglich ist, unterstützen wir Initiativen auch auf privatem Gelände.

Ein Beispiel hierfür ist die Absicht eines Eigentümers im Stuttgarter Westen zwei gesunde Pappeln fällen zu lassen. Nicht, weil diese marode sind, nein, sondern um einen seit Jahren währenden Nachbarschaftsstreit zu lösen (die Stuttgarter Zeitung und das Blättle West berichteten). Dem Bezirksbeirat wurde eine Unterschriftenliste aus der Nachbarschaft zum Erhalt der Bäume überreicht und der Bezirksvorsteher und der BUND haben sich vor Ort von der Schutzwürdigkeit der Bäume überzeugt. Diese gesunden Bäume spenden Schatten, sind Schutzraum für Tiere und ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas, besonders in den zunehmend heißen Sommern. Wir sind der Meinung, wer nach 25 Jahren eine Fällgenehmigung noch immer nicht vollzogen hat, sollte es freiwillig lassen, angesichts der Klimaveränderungen.

Das müsste auch der Stadt Stuttgart ein großes Anliegen sein, zumal sich sowohl in der Verwaltung als auch der Gesamtstadt das Bewusstsein um Erhalt und Ausbau von Bäumen in den letzten Jahren stark geändert hat. Der Bezirksbeirat West fragt sich in diesem Zusammenhang: Selbst wenn eine Fällgenehmigung aus dem Jahr 1998 heute noch gültig ist, muss es doch andere Alternativen geben, die die Verwaltung prüfen und den Hausbesitzern anbieten könnte.

Warum hat die Stadt Stuttgart bei Erlass der Baumschutzsatzung 2013 nicht eine Regelung für den Umgang mit älteren Genehmigungen getroffen, und statt dessen Bestandsschutz für Fällgenehmigungen vor 2013 in § 14 gegeben? Im Zentrum sollte doch der Schutz der Bäume stehen!

Auch kommt es immer wieder zu Baumfällungen auf privatem und öffentlichem Grund, ohne dass Ersatzpflanzungen in der direkten Umgebung erfolgen oder zeitnah umgesetzt werden.

Wir beantragen:

1. Überarbeitung der Baumschutzsatzung, damit zukünftig keine weiteren „Altlasten“ von Fällungen betroffen sind.
2. Nachpflanzungen mit klimaresistenten Bäumen in der vorgegebenen Frist anzuordnen und deren Umsetzung zu überprüfen